

Planzeichenlegende

A. Bauplanungsrechtliche Festsetzungen (BauGB i.V. mit der BauNVO)

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)

1.1 Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO, 1.3.1 PlanzV)

2. Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen und Stellung baulicher Anlagen (§ 9 (1) Nr. 2 BauGB, §§ 22 - 23 BauNVO)

2.1 offene Bauweise

2.2 Baugrenze

2.3 Überbaubare Grundstücksflächen, Baugrenze

3. Grünflächen (§ 9 (1) Nr. 15 BauGB; 9. PlanzV)

3.1 private Grünfläche

4. Anpflanzen und Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 (1) Nr. 25a und b BauGB, 13.2 PlanzV)

4.1 Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

5. Sonstige Planzeichen

5.1 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

B. Nachrichtliche Übernahmen (§ 9 (6) BauGB)

Vorhandene Bebauung Hauptgebäude

Vorhandene Bebauung Nebengebäude

Grundstücksgrenzen / Flurstücksnummern

Bemaßung

Bodendenkmal

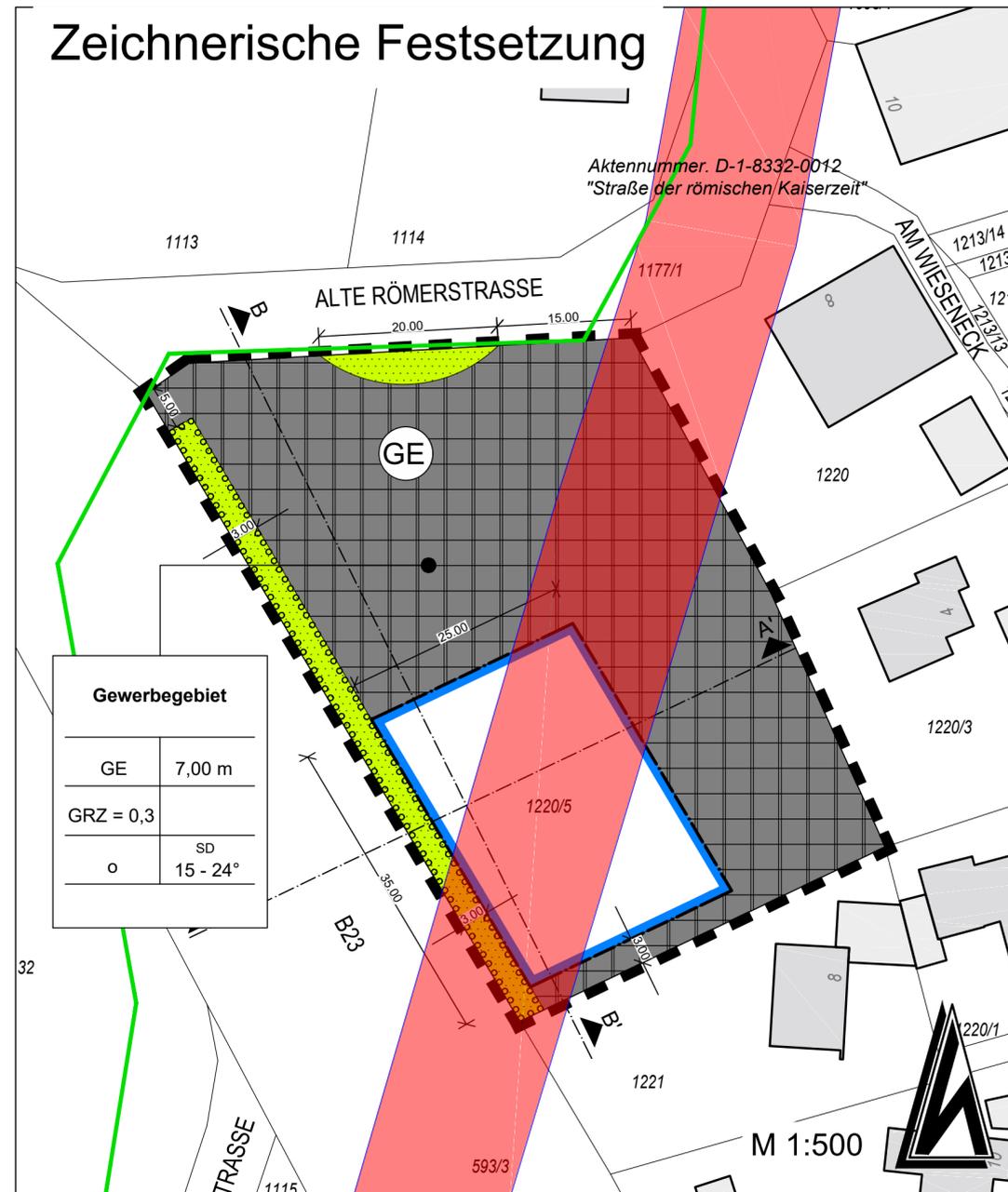
Trinkwasser-Hauptleitung (PVC 200)

6. Erläuterung der Nutzungsschablone

Zweckbestimmung der Gebietsart

Gebietsart	Wandhöhe
Grundflächenzahl	
Bauweise	Dachform/ Dachneigung

Zeichnerische Festsetzung



Luftbild



Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 28.05.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 29.05.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
- Zum Bebauungsplan in der Fassung vom 24.08.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 04.05.2021 bis 16.08.2021 beteiligt.
- Der Bebauungsplan in der Fassung vom 04.08.2020 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 04.05.2021 bis 16.06.2021 öffentlich ausgelegt.
- Zum Bebauungsplan in der Fassung vom 24.08.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.09.2022 bis 10.10.2022 beteiligt.
- Der Bebauungsplan in der Fassung vom 04.08.2020 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.05.2021 bis 16.06.2021 öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Saulgrub hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 09.02.2023 den Bebauungsplan mit Änderungen gebilligt und die erneute Auslegung beschlossen.
- Die Gemeinde Saulgrub hat mit Beschluss des Gemeinderats vom den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Gemeinde Saulgrub

Speer

1. Bürgermeister

(Siegel)

Saulgrub, den.....

(Speer, 1. Bürgermeister)

- Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

(Siegel)

Saulgrub, den.....

(Speer, 1. Bürgermeister)



Ingenieure
für Städtebau und Architektur

D - 67716 Heltersberg
Hauptstraße 44
Telefon 0 63 33 - 2 75 98-0
Fax 0 63 33 - 2 75 98-99
E-mail info@isa-heltersberg.de

Projekt: Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Gewerbegebiet an der Römerstraße"			
Bauherr: Thomas Hautmann	Änderung: Dachneigung	Datum: Apr. 2021	Name: Kr
Planinhalt: Bebauungsplan	Redaktionelle Änderungen Dachneigung	Mai 2022	Kr
	Redaktionelle Änderungen	Mär. 2023	Se
bearbeitet:	Datum: Aug. 2020	Name: Na	
gezeichnet:	Datum: Aug. 2020	Ru	
geprüft:			
Projektnummer: BP161	Blattnummer: - 1 -	Maßstab: 1:500	Ingenieurbüro: Maßnahmenträger: